

### **3. Motion von Urs Martin vom 24. November 2010 "Darlehen und Stipendien statt nur Stipendien" (08/MO 39/300)**

#### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

#### **Diskussion**

**Martin, SVP:** "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." So lautet Art. 6 unserer Bundesverfassung. Ein wichtiger Grundsatz zur individuellen und gesellschaftlichen Verantwortung. Warum soll dieser Grundsatz nicht auch für Stipendien Geltung haben? Im letzten Jahr wurden in unserem Rat intensive Diskussionen zur Frage der Stipendien geführt. Wir haben das so genannte Stipendienkonkordat diskutiert. Dieses schreibt dem Kanton Thurgau vor, dass er maximal einen Drittel der Stipendien in Form von Darlehen ausrichten kann. Das Konkordat schreibt weiter vor, dass Darlehen höchstens auf Tertiär-, nicht aber auf Sekundärstufe ausgerichtet werden können. Meine Motion möchte diesen verbleibenden Spielraum der Gewährung von Darlehen auf Tertiärstufe im Umfang von einem Drittel ausnützen. Ich bin daher erstaunt darüber, dass der Regierungsrat etwas, das man vor Jahresfrist noch als valable Möglichkeit angekündigt hat, heute auf einmal als total unbegehbaren Weg bezeichnet oder es mit einer angekündigten Verordnungsänderung auf den "St. Nimmerleinstag" verschieben möchte. Die folgenden Punkte sprechen für meine Motion: 1. Es soll nicht alles, sondern wie bereits erwähnt nur ein Drittel in Form von Darlehen ausgerichtet werden. 2. Darlehen sollen nicht sofort, sondern erst nach einer Zeit zurückbezahlt werden müssen. Meines Erachtens wären beispielsweise zehn Jahre sinnvoll. 3. Die Darlehen sind nicht zu verzinsen, sondern zinslos. 4. Für Empfängerinnen und Empfänger, welche trotz aller Vorgaben nicht in der Lage sind, das Darlehen zurückzubezahlen, soll eine Härtefallregelung vorgesehen werden. Wie kommen unsere Bildungsbeamtinnen und -beamten dazu, 8 % Bewirtschaftungskosten für Darlehen anzunehmen und Darlehensempfänger und -empfängerinnen mit solchen von Kleinkrediten gleichzusetzen? Da stellen sich mir einige Fragen bezüglich der Bonität. Die finanzielle Lage des Kantons ist angespannt. Unser Finanzdirektor weist uns fast jede Woche darauf hin. Gerade in einer solchen Lage wäre es auch sinnvoll, wenn wir alle Möglichkeiten zur Ausgabenkonsolidierung nutzen würden. Ich frage mich, wie die Bildungsbeamtinnen und -beamten zur Auffassung gelangen, dass die Studentinnen und Studenten, welche Darlehen in Anspruch nehmen, länger studieren würden. Meine Erfahrungen zeigen, dass Studentinnen und Studenten, welche von den

Eltern massiv unterstützt werden, das Studium tendenziell länger vor sich hin ziehen lassen, weil sie keinen Druck haben, erfolgreich abzuschliessen. Sie geniessen Partys und gehen am Morgen nicht ins Studium. So streichen die Jahre dahin. Ich habe auch festgestellt, dass Studentinnen und Studenten, welche aus einfachen Verhältnissen stammen und nebenbei noch arbeiten müssen, im Studium tendenziell schneller sind, obwohl sie eine berufliche Zusatzbelastung bewältigen müssen. Aus all diesen Gründen ist es meines Erachtens sehr verhältnismässig, dass Studentinnen und Studenten einen Drittel der ihnen gewährten Unterstützung über eine Frist von zehn Jahren zinslos zurückbezahlen können. Das stärkt die Eigenverantwortung, schont den Staatshaushalt und verkürzt die Studiendauer. Ich befürworte die Unterstützung absolut, denn wir müssen es ermöglichen, dass jede Person in unserem Land jedes Studium, unabhängig ihres Einkommens und jenes der Eltern, anstreben kann. Wir sollten dem Art. 6 der Bundesverfassung nachleben und die Motion erheblich erklären.

**Ackerknecht**, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion und kann vorwegnehmen, dass wir die Motion einstimmig nicht erheblich erklären werden. Der Beitritt per 1. Mai 2011 zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen hat zur Folge, dass die §§ 4 und 8 des Stipendiengesetzes angepasst werden müssen. Sie betreffen die Brückenangebote, welche neu stipendienberechtigt sind und die Höchstansätze, welche von Fr. 15'000.-- auf Fr. 16'000.-- erhöht werden. Wir sehen es nicht als sinnvoll und nötig, die Forderung des Motionärs im Gesetz aufzunehmen. Der Durchschnitt der Stipendien von ca. Fr. 6'000.-- im Jahr 2010 auf die 1'300 Bezügerinnen und Bezüger ist relativ tief. Rückzahlbare Darlehen sind eigentlich keine richtigen Stipendien. Im Jahr 2010 waren beim Kanton 3,6 Millionen Franken ausstehend. Die Option der Darlehen wird also bereits beansprucht. Die vier angesprochenen Kantone in der Antwort des Regierungsrates, welche diese Regelung kennen, haben offenbar eher nachteilige Erfahrungen gemacht. Die Unterstützung von anspruchsberechtigten Personen in Ausbildung oder im Studium ist Teil der Erfolgsfaktoren unseres Bildungssystems. Die Gesuche werden auf der Grundlage des Gesetzes und der Verordnung sorgfältig geprüft. Wir sehen es deshalb auch als Standortvorteil, wenn wir die bisherige Regelung beibehalten. Dies zur Freude der Bevölkerung und insbesondere solcher Menschen, denen wir so den Schritt in eine erfolgreiche Karriere unterstützen.

**Kern**, SP: Die SP-Fraktion ist über die klare Haltung des Regierungsrates erfreut, dass er auf die Umwandlung von Stipendien in zurückzahlbare Ausbildungsdarlehen verzichtet. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zeigt mit einer breiten Argumentation deutlich auf, dass der Vorstoss abzulehnen ist. Für uns ist klar, dass Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien Sinn machen, denn sie werden dort gewährt, wo sie finanziell nötig sind und nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Der Hauptgrund gegen eine Verlagerung eines Drittels der Ausbildungsbeiträge als Darlehen ist unseres Erach-

tens klar. Es kann nicht sein, dass es in unserem Thurgau junge Menschen gibt, welche auf eine Ausbildung verzichten, weil sie aus weniger begüterten Verhältnissen stammen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass aber genau dies passiert, wenn diese jungen Thurgauerinnen und Thurgauer riskieren, sich für die Ausbildung zu verschulden. Junge Menschen scheuen die Verschuldung. Sie möchten nicht mit einer grossen finanziellen Hypothek nach der Ausbildung in ihr Berufs- und in vielen Fällen auch in ein Familienleben treten. Schulden können für junge Menschen ein so grosser Steinberg sein, dass sie lieber auf eine Ausbildung verzichten, um dem Schuldenberg aus dem Weg zu gehen. Der Motionär geht davon aus, dass die Verdienstmöglichkeiten bei Hochschul- und Fachschulabsolventinnen und -absolventen nach dem Abschluss des Studiums hoch seien. Er glaubt also, dass die Schulden in kürzester Zeit getilgt werden und sie daher kein Problem darstellen. Abgesehen davon, dass ein Teil der Stipendien an Lehrtöchter und Lehrlinge sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen gehen, bei denen nicht von einem enormen Einkommen nach Ende der Ausbildung ausgegangen werden kann, irrt der Motionär mit seiner Annahme. Nicht alle Studienabgängerinnen und -abgänger finden direkt im Anschluss an das Studium eine Stelle mit hohem Einkommen. Das Gegenteil ist der Fall. Einige hangeln sich vom Praktikum zur Teilzeitstelle, andere sind arbeitslos. Wenn jemand eine feste Stelle findet, verdient er in der Regel auch nicht einen Lohn in der Höhe, von welcher der Motionär ausgeht, wenn er von äusserst guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten spricht. Ein Beibehalten der jetzigen Praxis verhindert, dass junge Menschen auf eine Ausbildung verzichten, welche ihren Begabungen entspricht. Stipendien ermöglichen unseren jungen Menschen, eine gute Ausbildung zu absolvieren. Dies gilt nicht ausschliesslich oder primär für Akademikerinnen oder Akademiker, sondern mehrheitlich für junge Menschen, welche einen berufsqualifizierenden Weg einschlagen. Seit dem Jahr 2006 geht mehr als die Hälfte der Thurgauer Stipendien an Berufsleute. Auch hier gäbe es mit der neuen Praxis ausbildungswillige Personen, welche keine Schulden wollen und daher auf die gewünschte Ausbildung verzichten. Wir können es uns schlicht nicht leisten, auf gut ausgebildete Fachleute zu verzichten. Sie kommen auch den Unternehmen zugute. Der Fachkräftemangel, den wir in gewissen Berufszweigen bereits heute feststellen müssen, wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Es ist daher unsere Pflicht und Verantwortung, jene jungen Menschen zu unterstützen, welche ein Stipendium brauchen, um ihre Ausbildung berufsqualifizierend oder akademisch absolvieren zu können. Die SP-Fraktion will das bisher bewährte und erfolgreiche System weiterführen. Wir wollen den jungen Thurgauerinnen und Thurgauern die Chance geben, ihre Berufswünsche zu verwirklichen und zum Wohle der hiesigen Volkswirtschaft umzusetzen. Wir sollten jenen helfen, deren Eltern den dafür nötigen Beitrag nicht alleine leisten können. Wir sollten weiterhin Stipendien sprechen und die Motion Martin für nicht erheblich erklären.

**Dr. Merz, CVP/GLP:** Auch die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion Martin. Die Chancengleichheit ist ein bedeutendes Gut einer modernen Demokratie, welche in Bildungsfragen in der Schweiz längst nicht überall gegeben ist. Das Stipendienwesen ist in diesem Bereich aber ein ganz zentrales Element, um wenigstens ein Stück weit die Chancengleichheit zu fördern. Bildung ist ein grosses Element unseres wirtschaftlichen Wohlstandes. Da gehört es unbedingt dazu, allen jungen Menschen die Chance zu geben, die Ausbildung in Angriff zu nehmen, für welche sie auch fähig sind. Wer mehr verdient, bezahlt dann diese Beiträge ohnehin später über die Progression zurück. Es ist eine andere Form des Rückzahlens. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass der Effekt über das Gewähren von Darlehen eine wesentliche Wirkung der Stipendien zunichte macht, wenn sich junge Menschen nicht verschulden wollen und deshalb die Beiträge nicht in Anspruch nehmen. Dann hat man das eigentliche Ziel der Stipendien nicht erreicht. Die Ausbildungszeit wird nicht verlängert, weil man Darlehen in Anspruch nimmt. Das Studium würde verlängert, weil Darlehen eben nicht in Anspruch genommen werden, da man sich nicht verschulden will, stattdessen aber während des Studiums zusätzlich noch mehr arbeiten muss. Auch unseres Erachtens wurde die Berechnung der Verwaltungskosten etwas hoch geschätzt. Es ist aber sicher unbestritten, dass bei der Verwaltung ein entsprechender Aufwand und Verwaltungskosten entstehen. Wer eine Ausbildung macht, verzichtet in diesen Jahren ohnehin auf einen ganz erheblichen Teil seines Einkommens. Darum ist die Eigenleistung der Studentinnen und Studenten unseres Erachtens gegeben. Es steht ein wesentliches Werkzeug der Chancengleichheit auf dem Spiel. Mit der Bildung ist auch eine zentrale Säule unseres Wohlstandes angesprochen. Wir dürfen es als Kanton auch nicht einfach geschehen lassen, dass der "Braindrain", welcher für den Thurgau ohnehin ein Problem ist, durch eine solche neue Regelung allenfalls verstärkt wird. Unseres Erachtens ist das Anliegen insgesamt durchaus diskutierbar, der Nutzen der Änderung aber klar zu tief.

**Brägger, GP:** In einer kleinen Randnotiz in der "Thurgauer Zeitung" vom vergangenen April wurde der mächtigste Mann der Welt, Barack Obama, mit den Sätzen zitiert, dass er sich noch gut erinnere, wie am Monatsende sein Konto ausgesehen habe. Bis vor einigen Jahren habe er Schulden aus dem Studium zurückbezahlt. Er danke all seinen Anhängern, die ihn mit dem Kauf seiner Bücher saniert hätten. Wir sind zum Glück weit von amerikanischen Verhältnissen entfernt, insbesondere was das elitäre, extrem teure universitäre Bildungssystem betrifft. Auch über das amerikanische System der Schuldenwirtschaft braucht man sich hier nicht zu äussern. Gleichwohl besteht ein mindestens entfernter Zusammenhang zwischen der präsidentalen Randnotiz und dem Anliegen, welches der Motionär vertritt. Ein Grundpfeiler des Stipendienwesens, wie ich es verstehe, ist das Prinzip der Förderwirkung, welche von der Möglichkeit ausgehen soll, Stipendien zu beziehen. Wie in der insgesamt überzeugenden Antwort des Regierungsrates festgehalten wird, verringert sich die Förderwirkung des Stipendienwesens, wenn wegen des

Teilersatzes der Stipendien durch Ausbildungsdarlehen ein Bevölkerungsteil auf eine angemessene Ausbildung verzichtet. Ein Student ist unter anderem nicht gewillt, das Risiko eines eventuellen Scheiterns bei einer Selektion einzugehen. Es geht hier also um mehr als nur eine marktwirtschaftlich orientierte Korrektur im Sinne von mehr Eigenverantwortung, wie sie der Motionär verstanden haben will. Letztlich geht es einerseits um ein Grundrecht auf adäquate Bildung für alle, andererseits auch darum, die Jugend und deren Bildung als vielbeschworene einzige Ressource unseres Landes und angeblich höchstes Gut bestmöglich zu fördern. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, sei ihm die Sicherheit der jungen Thurgauerinnen und Thurgauer ein zentrales Anliegen, dass sie eine Aus- und Weiterbildung entsprechend den Fähigkeiten und nicht in Abhängigkeit von finanziellen Möglichkeiten wählen können. Im weiteren widerlegt der Regierungsrat die Behauptung, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen a priori problemlos in der Lage seien, einen Teil ihrer Ausbildungskosten an die Gesellschaft zurückzubezahlen. Zudem wird überzeugend dargelegt, dass dem Kanton dadurch erhebliche Mehrkosten in Form von Beiträgen an die Trägerkantone der Hochschulen gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung entstehen, indem Studentinnen und Studenten, welche es vorziehen, auf Ausbildungsdarlehen zu verzichten, statt dessen ihr Studium mit einer Erwerbstätigkeit finanzieren und deswegen eine längere Studiendauer in Kauf nehmen. Insgesamt stellt sich also die Kernfrage, weshalb ein bewährtes Ausbildungsbeitragssystem gerade auch angesichts der Erfahrungen anderer Kantone, aber auch im Hinblick auf nicht allzu rosige Wirtschafts- und Beschäftigungsaussichten ohne Not geändert werden soll. Ich sehe da keinen Bedarf. Im Namen der geschlossenen GP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Martin nicht erheblich zu erklären.

**Wehrle, FDP:** Das grundsätzliche Anliegen, welches hier im Rat in fast jeder Legislatur einmal zur Sprache kommt, ist nicht neu, der Motionär aber schon. Das Thema wird diesmal etwas anders verpackt angegangen, nämlich unter dem Deckmantel der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Es ist aber nicht wegzudiskutieren, dass Stipendien nur an junge, lernwillige Jugendliche ausbezahlt werden, welche keinen finanziellen Spielraum und auch keine elterliche Rückendeckung in dieser Sache haben. Die Beträge, welche diese in der Regel fleissigen Jugendlichen als Stipendien erhalten, sind wirklich nicht üppig. Wer das nicht glaubt, sollte die Verordnung lesen oder selber ein Gesuchsformular für einen Jugendlichen ausfüllen. Die ausgerichteten Stipendien sind in erster Linie eine Hilfe für auszubildende Menschen aus einer nicht begüterten Familie. In nicht wenigen Fällen ist es gerade dieser Stein, der aus dem Weg geräumt werden kann, damit eine junge Kantonsschulabgängerin oder ein Lehrling nach der Lehre den Schritt wagt, ein akademisches Studium oder eine berufliche Weiterbildung anzupacken. Natürlich könnte man das Geld nach dem Studium wieder zurückverlangen. Doch wie sehen die Praktikumlöhne nach dem Studium aus? Ab welcher Lohnsumme wird eine Rückzahlung zumutbar? Wie sieht es aus, wenn eine

Familiengründung ins Haus steht? Wie gross ist der administrative Aufwand im Verhältnis zu den unterschiedlichen Bezügen? Wie lange soll ein ehemaliger Stipendienbezüger vom Staat verfolgt werden? Diese Fragen müssen noch geklärt werden. Die FDP-Fraktion steht zur bisherigen Haltung und kann sich grösstenteils hinter die Antwort des Regierungsrates stellen. Wir sind nicht nur für die bisherige Stipendienregelung dankbar, sondern auch dafür, dass mit den Ausbildungsdarlehen auch in Härtefällen für Zweitausbildungen Erleichterungen geschaffen wurden, obwohl wir leider feststellen müssen, dass die Darlehen doch relativ wenig genützt werden. Die vom Regierungsrat gemachte Anregung, Anreize zu schaffen, um die Ausbildung in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren, scheint uns prüfenswert. Der Regierungsrat stellt sich vor, den Bezügerinnen und Bezüger in Aussicht zu stellen, dass ihre Darlehensschuld in einem solchen Falle erlassen beziehungsweise in ein Stipendium umgewandelt werden könnte. Unseres Erachtens könnte man den Spiess auch umdrehen. Wenn die übliche Studiendauer klar überschritten wird, sollte man statt weiterhin Stipendien auszubezahlen auf die Gewährung von Darlehen wechseln können. Der Staat darf durchaus eine Reaktion zeigen, dass für ein Stipendium auch eine Leistung einhergehen muss und kein "Schlendrian" finanziell unterstützt wird. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion Martin.

**Verena Herzog, SVP:** Fast jede Politikerin oder jeder Politiker spricht von Eigenverantwortung. Ein Darlehen ist ein Mittel, um Eigenverantwortung zu fördern. Wir sollten also nicht nur davon sprechen, sondern mit dieser Motion die Grundlagen dazu schaffen. Im Positionspapier "Bildung" der SVP Thurgau stehen zum Thema "Stipendien und Darlehen" folgende Grundsätze: "Es sollen Anreize geschaffen werden für Studiendarlehen anstelle von Stipendien. Stipendien werden nur für Erstausbildungen entrichtet. Für Zweitausbildungen werden zinslose Darlehen gewährt." Dasselbe gilt auch für die Tertiärausbildung. Die SVP-Fraktion steht deshalb grossmehrheitlich hinter der Forderung des Motionärs, wenigstens den verbliebenen Spielraum nach dem Beitritt zum interkantonalen Stipendienkonkordat maximal auszunützen. Mit der Begründung des Motionärs geht sie voll und ganz einig. Die Hochschulabsolventinnen und -absolventen und solche einer Fachhochschule sind in der Regel in der Lage, einen Teil ihrer Ausbildungskosten zurückzuerstatten. Kantonsrat Martin hat es bereits erklärt, dass es dabei nur um einen Drittel der Kosten geht. Zwei Drittel sollen weiter als Stipendien entrichtet werden und selbstverständlich ist auch eine Härtefallregelung vorzusehen. Die SVP-Fraktion teilt die Überzeugung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Ausbildungsbeiträgen, welche gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip entrichtet werden. Es soll allen talentierten und lernwilligen Thurgauerinnen und Thurgauern mittels Stipendien und Darlehen eine Aus- und Weiterbildung entsprechend den Fähigkeiten unbedingt ermöglicht werden. Die Entwicklung, dass nicht nur akademische, sondern vermehrt auch berufsqualifizierende Ausbildungen mit Stipendien und Darlehen gefördert werden, ist ebenfalls ganz im Sinne

der SVP, denn die Wirtschaft benötigt auch handwerkliche Fachkräfte mit bester Ausbildung. Aber die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die 80 % der berechtigten Personen, welche bei Zweitausbildungen auf ein Darlehen verzichten, weniger nur auf die Befürchtung der Verschuldung zurückzuführen sind, sondern vielmehr darauf, dass es ganz einfach bequemer ist, wenn man Stipendien, sprich geschenktes Geld, erhält und sich nachher niemand mehr um die Rückzahlung zu bemühen hat. Das ist naheliegend und ich kann es nachvollziehen. Gleichzeitig ist es auch ein Zeichen dafür, dass die Stipendien offensichtlich grosszügig angesetzt sind, sodass die Darlehen gar nicht mehr benötigt werden. Wenn der Kanton mit einem Totalaufwand von bis zu 8 % des gewährten Darlehens pro Jahr rechnet, scheint die Belastung bei dieser grosszügigen Berechnung hoch. Der daraus resultierende Gesamtaufwand für Darlehen ist aber trotzdem nicht 100 % wie bei Stipendien. Zudem zeigt die grosszügige Kostenberechnung der Darlehensverwaltung wie zu befürchten war deutlich, dass wir uns mit dem Stipendienkonkordat ein Ei gelegt haben, indem mit der Bestimmung, dass maximal ein Drittel als Darlehen aufgenommen werden darf, die Verwaltungskosten im Vergleich zu den Einsparungen sehr hoch ausfallen. Die Lösung des Kantons Bern, dass die Kantonalbank im Sinne eines eigenen Beitrages zur Ausbildung der Jugend die Bewirtschaftungskosten übernimmt, ist lobenswert und zur Verhinderung eines aufgeblähten Beamtenapparates sinnvoll. Es mag zutreffen, dass die Rückzahlung der Darlehen in eine Niedrigverdienstphase fällt. Bezüglich Lebenskosten hat es jedoch jede und jeder Einzelne selber in der Hand, was und wie viel man sich bereits in jungen Jahren leisten will und ob man vielleicht bereit ist, anfänglich einen etwas einfacheren Lebensstandard in Kauf zu nehmen. Das hat noch niemandem geschadet, im Gegenteil. Ich könnte nun erneut den Regierungsrat auffordern, sich weitere Möglichkeiten zu überlegen, um zinslose Darlehen attraktiver zu machen. Darum geht es ja auch. Ich habe schon in der vorberatenden Kommission zum Stipendienkonkordat beispielsweise längere Rückzahlungsfristen ohne zusätzliche Verzinsung gefordert. Solange der Geldhahn offen ist und nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Stipendien fliessen, bemüht sich kaum jemand freiwillig um andere Geldquellen, sprich Darlehen, welche nach Abschluss der Ausbildung zurückbezahlt werden müssen. Dass die freiwillige Basis nicht funktioniert, zeigte sich in der Vergangenheit. Auch heute könnten Stipendien nach Gesetz grundsätzlich zurückbezahlt werden. Doch die jetzige Stipendienregelung fördert offensichtlich viel eher eine ungesunde Anspruchshaltung. Das zeigt sich darin, dass früher erhaltene Stipendien kaum je zurückerstattet werden. Stipendien oder geschenktes Geld in einem späten Zeitpunkt, indem es der Empfängerin oder dem Empfänger die wirtschaftliche Situation erlaubt, zurückzuerstatten, wäre aber eigentlich Ehrensache. Würden mehr Bezügerinnen und -bezüger die Stipendien zurückbezahlen, würden sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und die heutige Debatte wäre unnötig. Das häufig und auch heute wieder angeführte Argument, dass Empfängerinnen und -empfänger von Stipendien diese in Form von Steuern zurückvergüten, stimmt so nicht. Auch wer keine Stipendien bezieht, bezahlt

gleiche Steuern. Höhere Bildung heisst nicht automatisch auch ein höheres Einkommen und damit höhere Steuerkraft. Zinslose Darlehen sind eine faire, beinahe risikolose Unterstützung, jedem eine Ausbildung zu ermöglichen, wenn er es mit seiner Ausbildung auch wirklich ernst meint. Es ist aber auch gleichzeitig eine Form, um der immer häufiger werdenden Tendenz entgegenzuwirken, einfach so auf Probe eine Ausbildung auf Kosten des Staates zu beginnen. Zu Gunsten des wirtschaftlichen Denkens der Bezügerin und des Bezügers, dass der Staat nicht eine automatische und selbstverständliche Geldverteilungsmaschine ist sowie zu Gunsten eines effizienteren Mitteleinsatzes im Bildungswesen bitte ich Sie, die Motion Martin zu unterstützen.

**Heinz Herzog, SP:** Man könnte die Motion auch unter den Titel stellen: "Mit Schulden ins Berufsleben". Wir haben heute von den möglichen Rückzahlungsmodalitäten gehört. Die Anfangslöhne für Praktikantinnen und Praktikanten, welche für namhafte Firmen arbeiten, betragen oft knapp Fr. 3'000.--. Irgendwann erreichen sie eine Einkommensklasse, bei welcher man über eine Rückzahlung sprechen könnte. Meist folgt aber die Familiengründung, welche wir ja auch wollen. Sie benötigt ebenfalls finanzielle Mittel. Es gibt tatsächlich Leute, welche die Stipendien zurückbezahlen könnten. Ich behaupte, dass diese gegen 50 Jahre alt werden, bis die Mittel vorhanden sind. Es gibt aber noch eine andere Richtung. Warum haben wir eine so grosse Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften? Weil uns schlicht die Fachkräfte fehlen. Wenn wir jetzt Einschränkungen machen und die Hürden für junge Menschen und Berufsleute höher setzen, dann müssen wir jene fördern, welche sich weiterentwickeln und sich für unsere Wirtschaft einsetzen möchten. Mit Stipendien investieren wir auch in die Wirtschaft, denn gut ausgebildetes Personal und gut ausgebildete Fachleute bringen unsere Wirtschaft vorwärts. Unter dem Strich ist es ein Pappentiel, was die Stipendien schlussendlich kosten. Die Eigenverantwortung kann man immer auf die vorderste Front schreiben. Aber Leute mit schwachem finanziellem Hintergrund überlegen ihre Eigenverantwortung gut und werden eher auf eine Weiterbildung verzichten. Diese Frauen und Männer fehlen uns dann in der Wirtschaft. Die Antwort des Regierungsrates ist meines Erachtens gut. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Nichterheblicherklärung der Motion Martin unserem Staat und unserer Wirtschaft einen guten Dienst erweisen.

**Hugentobler, SP:** Mehr Stipendien bedeuten weniger Ausländerinnen und Ausländer. Wir rufen nach qualifizierten Fachkräften. Sie fehlen uns überall. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir importieren sie, oder wir bilden unsere Fachkräfte selber aus. Und da will mir eine Volkspartei weismachen, dass man die Masseneinwanderung stoppen soll. Es gibt Berufslehren mit Berufsschulen, Berufsmittelschulen, Fachmittelschulen, Informatikmittelschulen, Gymnasien, Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und andere Hochschulen. Das Bildungswesen ist erfreulich flexibel geworden. Das Angebot, der Grips und das Geld sind vorhanden. Da gibt es wieder zwei Möglichkeiten: Entweder die

Eltern haben das Geld und bezahlen die Ausbildung oder man bezieht eben Stipendien. Es wurde schon gesagt, dass mehr als 50 % der Stipendien nicht an universitäre akademische Ausbildungen, sondern an berufsqualifizierende Ausbildungen, also in Berufsschulen, Fachschulen und Fachhochschulen gehen. Genau diese Leute brauchen wir. Wir sollten sie deshalb auch mit den bewährten Stipendien unterstützen. Darlehen hingegen sind Schulden und abschreckend für aus- und weiterbildungswillige Personen. Einige werden darauf verzichten, sich aus- oder weiterzubilden. Diese Leute fehlen uns. Darlehen und damit Schulden sind als Rucksack beim Einstieg ins Erwerbsleben belastend. Nach der Ausbildung ist nicht garantiert, dass man viel verdient. Nach dem Abschluss sind viele Leute zwischen 25 Jahre und 30 Jahre alt. In diesem Alter hat man Lebenslust und eventuell auch das Bedürfnis, eine Familie zu gründen. Die daraus entstehenden Kinder helfen uns als Gesellschaft und wir profitieren alle davon. Stipendien sind Dünger für unseren Wirtschaftsstandort. Sie erlauben eine konsequente Nachwuchsförderung und sie sichern den wirtschaftlichen Standort der Schweiz. Stipendien fördern Bildung und diese fördert Wettbewerbsfähigkeit und Wohlfahrt. Der Motionär spricht davon, dass Verantwortung wahrgenommen werden soll. Da gehe ich mit ihm einig, aber auch die Gesellschaft hat eine Verantwortung wahrzunehmen. Diese ist im Ausbildungswesen mit Stipendien möglich. Kantonsrat Martin spricht auch davon, dass die finanzielle Situation des Kantons angespannt sei. Wir werden bei der Budgetdebatte darüber sprechen. Meines Erachtens müssen wir mit Bestimmtheit aber nicht als erstes bei den Stipendien sparen. Der Motionär hat auch ein Bauchgefühl, dass unterstützte Studentinnen und Studenten länger studieren und Partys feiern würden. Die Realität im Studium sieht heute anders aus. Als Gesellschaft haben wir eine Verantwortung für unseren Nachwuchs und dieser übernimmt Verantwortung für seine Ausbildung. Ich bitte Sie, die Motion Martin nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die interessanten Voten. Wir werden auch vom Staat immer wieder aufgefordert, Massnahmen gegen verschiedene Situationen im Berufsmarkt zu treffen. In verschiedenen Voten haben wir bereits gehört, dass Ingenieur-, Ärzte- und Lehrermangel sowie Mangel an hochqualifizierten Fachkräften besteht. Wir sind gefordert, immer wieder Antworten zu geben, wie die Schülerinnen und Schüler und junge Leute im Thurgau die bestmöglichen Wege beschreiten können. Die Form von Ausbildungsbeiträgen ist nur eine kleine Möglichkeit. Im Bundesrat wird zurzeit wieder über das 2 Milliarden Franken Massnahmenpaket diskutiert. Wie ich gehört habe, denkt man darüber nach, ob man einen Teil dieser Gelder allenfalls sogar auch in die angewandte Forschung und in die Bildung investieren könnte. Im Thurgau sind die Hürden für ein Stipendium hoch. Ich sehe das vor allem dann, wenn ich Rekurse zu entscheiden habe. Auch die Belastungen sind hoch. Wir setzen im Thurgau vergleichsweise bereits bei der normalen Stipendienvergabe einen sehr hohen Eigenverdienst von Fr. 5'000.-- pro Jahr voraus. Bei einem Nettostundenansatz zwischen Fr. 20.-- und Fr. 25.-- muss

man letztendlich gegen 20 Stunden pro Monat einem Erwerb während des Vollzeitstudiums nachgehen, um die Verpflichtung und die Hürde zur Stipendienberechtigung nachweislich erbringen zu können. Daran scheitern bereits viele. Das hat auch einen Grund: Die tollen Studentenpartys und der Kavaliersweg eines Werkstudenten, welche ich überhaupt nicht bestreiten möchte, kommen vor allem aus der Zeit vor der Bologna-reform. Seit der Reform haben sich die Studienpläne und die Verpflichtungen der Studentinnen und Studenten massiv verändert. Es müssen semesterweise einzelne Kreditpunkte wie verbindliche Leistungsnachweise und höhere Präsenzverpflichtungen nachgewiesen werden. Wer den Leistungsnachweis und auch die entsprechenden selbständigen Arbeiten in den Semesterferien nicht erbringt, verliert unter Umständen die Berechtigung, um weiterstudieren zu können. Natürlich will das niemand in Kauf nehmen. Den Spielraum zur Gestaltung des eigenen Studiums haben die Studentinnen und Studenten weitgehend nicht mehr oder nur noch ganz beschränkt. Aber genau diese Studentinnen und Studenten sind es, welche heute einen Erwerb von Fr. 5'000.-- pro Jahr einbringen müssen. Wir haben uns diese Zahlen nicht einfach aus den Fingern gesogen. Sie beziehen sich auf entsprechende Erfahrungszahlen. Der Kanton Uri, einer der vier Kantone, welcher eine Darlehensvergabe kennt, wie sie dem Anliegen des Motionärs entspricht, weist beispielsweise im Jahr 2010 konkrete Kosten von 10,73 % aus. Wir gehen von solchen von 8 % bis 9 % aus. Die ganze Frage der Kreditgenehmigung, welche wir nochmals eingefügt haben, ist zugegeben vielleicht etwas weit hergezogen, aber auch hier haben wir uns auf Erfahrungszahlen gestützt. Dass nicht mehr Kantone diesen Weg beschreiten, hat uns insofern aufgemuntert, unsere Position und unsere Haltung im Thurgau weiterzuführen. Es gibt Kantone, welche bereits überlegen, wieder von ihrer jetzigen Lösung wegzukommen. Ich muss betonen, dass im Kanton Bern das Element einer Darlehensvergabe erst im vierten Studienjahr auf Tertiärstufe greift, also erst gegen Ende des Abschlusses eines Studiums. Bei Überschreitung der Regelstudiendauer werden im Thurgau schon heute keine Stipendien mehr gewährt. Die "ewigen" Studentinnen und Studenten erhalten bei uns nicht einfach fortlaufend die entsprechenden Stipendienbeiträge, sondern die Zahlungen werden eingestellt. Es gibt klare Vorgaben, was wir unter einer Regelstudiendauer verstehen. Ich möchte auch betonen, dass die Frage zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zu den Ausbildungsbeiträgen keinen materiellen Hintergrund bezüglich der Frage hatte, ob Stipendien und oder Darlehen. Wir haben einfach aufgezeigt, dass wir im Kanton Thurgau heute keine Darlehen bei den Erstausbildungen und Stipendien voraussetzen, dass uns aber diese Möglichkeit trotz des Beitrittes theoretisch weiterhin offen bleiben würde. Es wurde damals moniert, dass man nun eingeschränkt wäre. Eine materielle Diskussion fand nicht statt beziehungsweise der Ausgangspunkt der interkantonalen Vereinbarung stand nicht unter der Frage, ob Stipendien oder Darlehen. Wir werden uns überlegen, ob und wie man die Studentinnen und Studenten belohnen könnte. Derzeit läuft die Vernehmlassung zu drei kleinen Änderungen im kantonalen Stipendiengesetz. Der Grosse Rat wird sich mit diesen Änderungen be-

fassen. Im Nachgang wird natürlich auch die Verordnung nochmals angepasst. Ich bitte Sie, die Motion Martin nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Martin wird mit 80:35 Stimmen nicht erheblich erklärt.